

Reglement für die Fachkommission Telekommunikation

Die Fachkommission Telekommunikation ist eine Kommission des IVR im Sinne von Ziff. 3.6. des Geschäftsreglements des Vorstandes vom 27.9.2000.

Zusammensetzung und Wahl

Die Kommission besteht aus drei bis sechs Mitgliedern.

Der Schweizerische Feuerwehr-Verband und die Schweizerische Polizeitechnische Kommission haben das Recht, je einen Vertreter in die Kommission zu delegieren. Die übrigen Mitglieder der Kommission sowie der Präsident werden vom Vorstand des IVR gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Arbeitsweise

Die Kommission bearbeitet die ihr durch Beschlüsse und Erlasse des Vorstandes übertragenen Geschäfte. Sie kann auch von sich aus Fragen in ihrem Fachbereich aufgreifen und dem Vorstand konkrete Massnahmen vorschlagen.

Das Sekretariat der Kommission wird von der Geschäftsstelle des IVR geführt. Diese bereitet die Geschäfte vor und führt die Beschlüsse der Kommission aus.

Die Kommission kann aussenstehende Experten zuziehen. Sie kann zudem Arbeitsgruppen bilden, deren Mitglieder nicht gleichzeitig Mitglieder der Kommission sein müssen. Die Arbeitsgruppen müssen jedoch vom Präsidenten oder einem anderen Mitglied der Kommission geleitet sein.

Die Kommission hat dem Vorstand des IVR ein Jahresbudget und einen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Kommissionsmitglieder sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppen erhalten eine Spesenvergütung und ein Sitzungsgeld gemäss Spesenreglement. Darüber hinausgehende Honorare an Experten sind im Voraus schriftlich zu vereinbaren und müssen im Jahresbudget enthalten sein. Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, müssen von der Geschäftsstelle bewilligt werden.



Aufgaben und Kompetenzen der Kommission

Die Kommission ist das zuständige Fachorgan des IVR für alle Fragen der Telekommunikation. Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:

- die Koordination, Förderung und Unterstützung des Bereichs Übermittlung in den Rettungsorganisationen
- die Zusammenführung bestehender und neuer Übermittlungssysteme verschiedener Partner im koordinierten Einsatz
- die Erarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen bezüglich des Mitteleinsatzes, der Organisation und der Ausbildung im Bereich Telekommunikation des Rettungswesens
- Interessenwahrnehmung des IVR betreffend Konzession für die Sanitätsnotrufnummer 144
- Zusammenarbeit mit anderen Notrufnummern (117, 112 und 118)
- Weitere Aufgaben zur Erfüllung des Leistungsauftrags der Sanitätsdirektoren-Konferenz im Bereich Telekommunikation

Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten

Der Präsident vertritt die Kommission gegen aussen.

Er berät die Geschäftsstelle bei folgenden Aufgaben:

- Stellungnahme zuhanden des BAKOM betreffend die Zuteilung von SECURO Frequenzen an Gesuchsteller
- Zuteilung der Selektivruf-Codes der Securo-Frequenzen

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand in Kraft und ersetzt das Reglement vom 28. Oktober 1999.

Vom Vorstand des IVR genehmigt am: 7. Februar 2002